

Begründung:

Das Flurstück 266/4, mit einer Größe von 8.571 m² befindet sich in der Ortslage der Hansestadt Gardelegen an der Straße Klammstieg. Auf dem Grundstück befand eine Gärtnerei, die bereits vor Jahren aufgegeben wurde. Eine Nutzung liegt derzeit nicht vor.

Verkehrstechnisch ist der Klammstieg an die Straße Vor dem Salzwedeler Tor angebunden. Auf dem südlichen Teil des Grundstückes befindet sich bereits eine Wohnbebauung. Östlich grenzt das ehemalige Volkshaus an. Im Westen befindet sich der Lidl sowie weitere Wohnbebauung. Nördlich wird das Grundstück durch Gartenflächen begrenzt.

Die Hansestadt Gardelegen ist Eigentümer einer Teilfläche von ca. 3.000 m². Eine 2. Teilfläche von ca. 1.100 m² befindet sich in Privatbesitz. Die Lage der Flächen ist der Anlage zu entnehmen.

Es ist vorgesehen diese Flächen als Baufläche vorzubereiten.

Um eine Bebauung, an diesem Standort, zu ermöglichen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Durchführung des Verfahrens erfolgt nach § 13 a BauGB – Bebauungsplan der Innenentwicklung, da es sich hier um eine Nachverdichtung und eine Fläche kleiner als 20.000 m² handelt.

Die Kosten für die Erarbeitung der erforderlichen Planunterlagen werden von der Stadt und dem Eigentümer der 2. Teilfläche getragen. Die Regelung dazu erfolgt in einem abzuschließenden städtebaulichen Vertrag.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: (X) **Nein:** ()

Veranschlagung im Ergebnishaushalt	()	Investitionsplan	()
Buchungsstelle (5.2.1.10/6013.782100)		()	()
Aufwendungen	3.300,00 €	Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.		€	
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__		